



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41a-7

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41a-7

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

REPRESSION WILKUER
DISKRIMINIERUNG
BOYKOTT

Schweizerische
Beispiele aus den Jahren 1956 - 1968

Die vorliegenden Aufzeichnungen von bekannten und unbekannteren Einzelfällen sind als wertfreies Dokumentationsmaterial für die öffentliche Versammlung der Arbeitsgemeinschaft "Zürcher Manifest" vom 1. Oktober 1968 im Börsensaal gedacht.

Es wurde bei der Auswahl keinerlei Rücksicht darauf genommen, ob es sich um behördliche oder private Massnahmen inner- oder ausserhalb des bestehenden Rechtes handelt. Die Zusammenstellung soll lediglich zum Nachdenken anregen. Sie ist auch keineswegs vollständig. Die Fälle sind meist politischer Natur. Rein wirtschaftliche Repressionen und Sanktionen sowie Fälle indirekter Repression sind hier bewusst ausgeklammert.

Die hier publizierten Fälle beruhen auf Angaben folgender Zeitungen und deren Archive: "Beobachter", "Neutralität", "Neue Zürcher Zeitung", "Tages-Anzeiger Zürich", "Vorwärts", "Zeitdienst". Wir danken allen Informatoren für ihre Mitarbeit.

Auf die Darstellung von Repressionen jeglicher Art, resultierend aus den Ereignissen vor dem Globus am 29./30. Juni 1968 wird vorläufig verzichtet, da diese Fälle grösstenteils noch im Stadium der Untersuchung sind.

* Wir bitten um Bekanntgabe weiterer Fälle *
* von Repressionen jeglicher Art in den *
* letzten Jahren, womöglich mit Quellenangabe. *

Herausgegeben von der Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft
"Zürcher Manifest" Postfach 190, 8022 Zürich, Postcheck 80/5898
Für die Dokumentationsstelle: Max Schmid/René Thoma.

1 9 5 6

Dr. Konrad Farner, Mitglied der PdA, seit Jahren vom schweiz. Fernsehen und Radio und von der Presse boykottiert, wird mit seiner Familie das Opfer einer Pogromstimmung in Thalwil, als Folge einer nichtkonformen Meinungsäußerung im Zusammenhang mit dem Ungarnaufstand. Die Familie wird tätlich angegriffen, es wird gewaltsam versucht, in sein Haus einzudringen. Vor seinem Haus wird eine "Schandtafel" errichtet. Die Thalwiler Händler weigern sich, der Familie Farner Lebensmittel zu verkaufen, der Zahnarzt wagt es nicht mehr, die Familie Farner zu behandeln. Die Kinder werden auf offener Strasse ausgespuckt. Ein Aktionskomitee ruft die Bevölkerung von Thalwil auf, die Farners zu ächten. Der protestantische Pfarrer Wachter von Thalwil, der dieses unchristliche Kesselreiben auf der Kanzel verurteilt, muss es später vorziehen, die Gemeinde freiwillig zu verlassen.

R.H., internationaler Sekretär des "Service Civil International" meldet sich im Herbst 1956 freiwillig als Chauffeur für die Ungarnhilfe in Wien. Er wird jedoch nach 3 Wochen vom Schweiz. Roten Kreuz entlassen, da er gegen Ende des Aktivdienstes mitverantwortlich für ein in der Armee verteiltes kritisches Flugblatt war und anfangs der 50er Jahre den W.K. und den Militärpflichtersatz aus Gewissensgründen verweigerte.

1 9 5 7

Der schweizerische Lichtspieltheaterverband appelliert in einem Rundschreiben Nr. 5 an seine Mitglieder, auch in Zukunft keinen Meter Film kommunistischer Herkunft vorzuführen. Gleichzeitig hofft er, dass auch die filmkulturellen Organisationen, insbesondere die Filmclubs und Filmgilden, die gleiche Haltung einnehmen, selbst dann, wenn es sich um Filme handeln sollte, die als künstlerisch wertvoll bezeichnet werden.

1 9 5 8

Das Bezirksgericht Zürich verurteilt den Schweizer Journalisten Dr. Victor Schiwoff zu einem Monat Gefängnis bedingt. Grundlage der Anklage: ein 14-seitiges Exposé über "die wirtschafts-politischen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland", das Dr. Schiwoff im Jahre 1952 dem ungarischen Legationsrat E. Pehr übergeben hat. Gestützt darauf wird gegen Dr. Schiwoff durch die Bundesanwaltschaft Anklage auf politischen Nachrichtendienst und Landesverrat erhoben. Dr. Schiwoff verliert in der Folge seine Stellung als ein Sekretär des VPOD. Das inkriminierte Exposé enthält ausschliesslich bereits anderweitig publizierte Fakten, die Legationsrat Pehr ohne weiteres auch zugänglich sind.

1 9 5 8

Die für den 5./6. Juli 1958 in Basel vorgesehene "Europäische Konferenz gegen die atomare Aufrüstung" wird vom Bundesrat in letzter Stunde verboten. (Teilnehmer : Lord Russel, Prof. Karl Barth, Atomphysiker Max Born, Schriftsteller Erich Kästner und Robert Jungk). Begründung : Es sei eine ganz krasse Einmischung in eine hochbedeutsame Frage schweizerischer Politik (Wehrpolitik) geplant gewesen.

Englische Anhängerinnen von Albert Schweitzer (darunter Frau Dora Russel, Präsidentin der internationalen Mutter-Komités sowie einige bekannte Quäquerinnen) versuchen, nach erfolgreichen Kundgebungen in Westdeutschland, Belgien und Frankreich, auch in der Schweiz für die Einstellung der Atombombenversuche, für eine kontrollierte Abrüstung und für den Weltfrieden zu demonstrieren. Der Schweizerische Bundesrat erlässt ein Verbot für öffentliche Reden und Veranstaltungen. Die Basler Polizei verhaftet die englischen Frauen, als sie auf dem Barfüsserplatz von der Bevölkerung empfangen werden. Dann erfolgt die Ausweisung.

Dr. Robert Jungk, deutsch-amerikanischer Schriftsteller und Journalist, wird von Weltwoche-Chefredaktor Stucki als Mitarbeiter nicht mehr gewünscht, weil er als Privatmann in Frankfurt an einer grossen Kundgebung gegen den "Atomtod" gesprochen hat.

Rundschreiben Nr. 19 des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes an seine Mitglieder : Der Vorstand hat anlässlich seiner letzten Sitzung mit Bedauern festgestellt, dass wieder verschiedene Filmverleiher kommunistische Spiel-, Kultur- und Dokumentarfilme an den Mann zu bringen trachten und in jungerer Zeit einzelne Lichtspieltheater veranlassen konnten, solche Filme zu programmieren. Der Vorstand erinnert an seine Stellungnahme aus dem Jahre 1953 und insbesondere an diejenige nach dem Ungarnaufstand.

1959

H.Z., 1943 vom Kirchenrat des Kantons Zürich zum V.D.M. ordiniert, bewirbt sich im Jahre 1959 nach 12-jähriger Arbeit als Bauhandlinger und Maurer um eine Stelle im Dienste der Kirche. Sein Gesuch wird mit der Begründung abgewiesen, ein Pfarrer, der im Jahre 1947 zwei militärische Aufgebote und die Bezahlung des Militärpflichtersatzes verweigerte und somit eine Gefängnisstrafe absitzen musste, könne in einer Zürcher Kirche nicht mehr auf die Kanzel steigen.

Als Vergeltung für das unfreundliche Verhalten der DDR-Behörden gegenüber den in Ostdeutschland ansässigen Schweizer Journalisten wurde der DDR-Journalistin Frieda Kantorowitz die Aufenthaltserlaubnis durch die Fremdenpolizei in Genf entzogen.

50 Basler Lehrerinnen, die aus Protest gegen die Ablehnung des Frauenstimmrechts durch die Männer einen Tag lang streikten, werden durch den Regierungsrat ihres "disziplinenlosen Verhaltens" wegen gerügt. Die nicht erteilten Stunden werden von der Besoldung in Abzug gebracht.

Nationalrat Max Arnold, Zentralsekretär des VPOD wird als Vizepräsident des schweizerischen Gewerkschaftsbundes abgesetzt, weil er sich für die Landesring-Initiative zur Einführung der 44-Stundenwoche eingesetzt hat.

Buchdrucker Arnold Schwitter in Wagnach am Bodensee, Herausgeber der nonkonformistischen (gegen gesellschaftliche und erotische Tabus) Jugendzeitschrift "Clou", wird das Opfer einer planmässigen Zeitungshetze, welche nachgewiesenermassen auf teilweise falschen Informationen beruht. Folge der Zeitungshetze: Schwitter wird tätlich angegriffen, seine Familie in der Öffentlichkeit gemieden, zahlreiche Druckaufträge werden ihm entzogen und seine Bankkredite gekündigt.

Der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband erlässt ein Rundschreiben an seine Mitglieder, das gegenwärtige internationale Tauwetter habe den Vorstand veranlasst, sich erneut mit der Frage des kommunistischen Films in der Schweiz zu befassen. Er kam dabei zum Schluss, es bestehe für die Verbandsleitung kein Grund, von ihrer früheren Stellungnahme, gemäss Rundschreiben Nr. 5 vom 1. Juli 1957, Nr. 7 vom 25. Juli 1957 und Nr. 19 vom 3. Dez. 1958 abzugehen.

1 9 6 0

In Genf muss G.J. eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten absitzen, da er sich aus Gewissensgründen weigert, die Rekrutenschule zu absolvieren. Er verliert seine Stelle bei der Post, wo er 3 Stunden täglich arbeitete.

Ein Vorarbeiter bei Radio Philips verweigert aus Gewissensgründen einen W.K. Die Direktion legt ihm nahe, zu kündigen, da man ihm sonst kündigen müsste. Erst als einer der Direktoren die Firma verlässt, kann H.K. seine Stelle wieder einnehmen.

Nach Gastspielen in Lausanne und Genf verbieten die Zürcher Behörden das Auftreten des sowjetischen Volks-Tanz-Ballets Moissejew mit der Begründung, es handle sich hier nur um eine indirekte Propaganda für Russland sowie für die kommunistische Idee und das sei grundsätzlich unerwünscht. Zusätzlich macht die Zürcher Stadtpolizei "sicherheitspolizeiliche" Erwägungen geltend.

1 9 6 1

A.P. verweigert aus Gewissensgründen die Wiederholungskurse im Jahre 1960 und 1961. Er muss 7 Monate ins Gefängnis. Auf Grund von Zeitungsartikeln von Eddy Bauer im "Feuille d'avis de Neuchâtel" muss er in seiner Arbeit als Radio-Techniker im Studio Lausanne während 4 Monaten aussetzen.

Dem russischen Geiger David Oistrach wird vom Regierungsrat des Kantons Zürich die Bewilligung für ein Gastspiel verweigert.

Redaktor Marcel Schwander wird fristlos vom Sozialdemokratischen "Seeländer" in Biel entlassen, weil er einen kritischen Artikel über die kurz zuvor erlittene Wahlniederlage der SP veröffentlichten wollte. Erst auf Druck einer Parteiversammlung wird Schwander wieder in sein Amt eingesetzt.

Als Nachfolger für den Basler Dogmatiker Prof. Karl Barth schlägt die theol. Fak. der Universität Basel den Berliner Prof. Helmuth Gollwitzer vor. Die Wahl kommt jedoch nicht zustande, weil der Basler Regierungsrat - unter dem Eindruck einer Zeitungskampagne der Basler Nachrichten - keinen "kommunistisch angehauchten" ausländischen Professor wählen will.

Reto Delnon, Coach der Eishockey-Nationalmannschaft, wird seines Postens enthoben, da nach seiner Wahl zum Trainer festgestellt wird, dass er eingeschriebenes Mitglied der PdA ist.

1 9 6 2

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die EXPO 1964 wird der Trotzkiist Heinrich Buchbinder zur Gestaltung der Abteilung "Gesundheit" herangezogen. Der von Buchbinder miterarbeitete Entwurf findet einhellig Zustimmung der Ausstellungsleitung. Auf Druck gewisser Aussteller der chemischen Industrie wird die weitere Mitarbeit Buchbinders als "unerträglich" erklärt, weil dieser seinerzeit die weit übersetzten Preise verschiedener Arzneimittel öffentlich angeprangert und die Monopolgewinne der betreffenden Fabrikaten kritisch beleuchtet hatte. Unter diesem Druck bracht die Ausstellungsleitung die Beziehungen zu Buchbinder ab.

Der Nebelspalter und sein Karrikaturist verdächtigen 2 Tessiner, die im Auftrage der tschechischen Skoda-Werke, Land in der Magadino-Ebene und am Monte Ceneri kauften, unlauterer Geschäftsmethoden und der Spionage. Das Bundesgericht stellt fest, dass diese Verdächtigungen als ehrenrührig zu bezeichnen seien. Indessen stellt es fest, dass die in der Ehre verletzten Personen Kommunisten seien und daher müsse man Ehrverletzung zubilligen, denn der Nebelspalter habe ohne Verletzung von Bundesrecht ernsthafte Gründe gehabt, die eingeklagten Aeusserungen in guten Treuen für wahr zu halten. Der Entscheid auf Freispruch des angeklagten Nebelspalters wird vom Kassationshof des Bundesgerichts bestätigt, obwohl das Gericht den beiden Tessinern keine Straftatbestände beweisen kann.

1 9 6 3

Zu einem Skirennen zwischen englischen und schweizerischen Parlamentariern in Davos hat sich auch der PdA Nationalrat Dr. Armand Forel, Arzt in Nyon, angemeldet. Der Organisator des Rennens, Nationalrat Dr. Conzett, muss Dr. Forel davon Kenntnis geben, dass sich von den 10 übrigen Wettkampf-Teilnehmern, 8 geweigert hätten, mit dem Kommunisten Forel zu starten.

Dem deutschen Dramatiker Rolf Hochhuth und seiner Familie wird durch die Zuger Fremdenpolizei die Niederlassung nicht bewilligt mit der Begründung, die Auseinandersetzungen um sein Werk "Der Stellvertreter" hätten im In- und Ausland eine Diskussion verursacht, die im Hinblick auf die Verletzung der religiösen Gefühle des Grossteils der Zuger Bevölkerung eine Aufenthaltsbewilligung als nicht opportun erscheinen lasse.

E.K. verliert im Kt. Bern seine Sekundarlehrerstelle, da er sich aus Gewissensgründen weigert, einen WK zu absolvieren.

1 9 6 4

Die 8 Autoren der Broschüre EXPO 1964 "Trugbild der Schweiz" reichen Ehrverletzungsklage ein gegen NZZ-Redaktor Fred Rihner. Die NZZ hatte die Thesen der Broschüre unter dem Titel "ein nonkonformistisches Pamphlet" mit den Ausführungen des 1948 zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilten Landesverrätters Franz Burri verglichen.

Der Blick veröffentlicht eine Balkenüberschrift : Fremdarbeiter = Steuerbetrüger.

L.F. weigert sich, aus Gewissensgründen die Wehrsteuer zu bezahlen. Das "Département de l'instruction publique du Canton de Neuchâtel" verhindert seine Nomination ins Neuenburger Gymnasium. Man toleriert ihn weiterhin als Sekundarlehrer.

1 9 6 5

M.M. verweigert aus Gewissensgründen den WK und erhält als Strafe 3 Monate Gefängnis. Er verliert anschliessend seine Stelle bei der PTT in Genf.

G.B. Lehrer, wird zu 2 Monaten Haft verurteilt wegen Verweigerung der Schiesspflicht und der Inspektion. Er sollte Ende 1966 eine Stelle an einer, vor allem von der Schweiz aus, finanzierten Schule in Argentinien antreten. Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche der Schweiz lehnt jedoch seine Bewerbung wegen seiner Militärverweigerung ab.

Der Leiter einer Musterklasse der "école active" in Biel, der Friedenskämpfer und hochgeschätzter Pädagoge Arthur Villard, erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen der von Pierre Annen eingeleiteten Bewegung in den Militärstreik zu treten, um die endliche Errichtung eines Zivildienstes zu fordern. Er hatte bis auf seine letzte Militär-Inspektion alle seine militärischen Pflichten erfüllt. Er wird vom Stadtrat der Stadt Biel als Lehrer nicht mehr gewählt, obwohl ihn die Schulkommission einstimmig zur Wahl vorgeschlagen hat.

Der Bundesrat rechtfertigt erneut die psychiatrische Begutachtung der Militärdienstverweigerer.

Ein Italiener wird als Küchenbursche angestellt. Der Patron befiehlt ihm indessen, den Stall zu machen. Der Italiener reklamiert. Da stellt ihn der Patron auf die Strasse und verweigert ihm den zustehenden Lohn von Fr. 200.--. Der Italiener geht zur Polizei. Diese weist ihn wegen Mittellosigkeit unverzüglich aus.

1 9 6 5

Eine Italienerin in Zürich weigert sich, über den erlaubten Mietzins hinaus schwarzen Zins zu bezahlen. Die Mietpreiskontrolle befiehlt dem Hauseigentümer, das zuviel bezogene Geld zurückzugeben. Da er es nicht tut, zieht die Italienerin aus und verrechnet, gestützt auf Art. AR 120, die Forderung des Hausmeisters mit der ihren auf dem Preiskontrollverfahren. Das Bezirksgericht verurteilt sie wegen Zechprellerei.

1 9 6 6

Die Ausstellung "Der Krieg in Vietnam" auf öffentlichem Grund wird vom Stadtrat nicht bewilligt, nachdem ähnliche Ausstellungen und Aktionen (Ungarnaufstand, Berliner Mauer, Antisemitismus in der Sowjet-Union) gestattet worden waren. Begründung: Seitens der Stadt Zürich besteht kein Interesse für eine solche Vietnam-Ausstellung.

Max Meier, Sekundarlehrer in Maur, 1952 aus der PdA ausgeschlossen wegen revisionistischen Ansichten, wird von der Gemeinde Maur nicht mehr als Lehrer bestätigt. Max Meier, überzeugter Sozialist, hatte sich bereit erklärt, bei der jungen Sektion der PdA einen Vortrag zu halten. Daraufhin erfolgte seitens der bürgerlichen Parteien, unterstützt von der NZZ und dem Dorfpfarrer, ein öffentliches Kesseltreiben um die Wiederwahl Meiers zu verhindern. Seither hat sich für Max Meier im Kanton Zürich nie mehr die Möglichkeit gegeben, den Beruf eines Sekundarlehrers auszuüben.

Pfr. Hans-Peter Koch verfasst einen Bericht über die Manifestation in Witzwil für ein Flugblatt des "Kirchlichen Friedensbundes". Daraufhin wird ihm seine Halbtagsstelle im Sekretariat der Kommission für Emigrationsfragen des Schweiz. Evang. Kirchenbundes gekündigt.

Pfr. Th. Krummenacher beteiligt sich im Jahre 1966 an der Manifestation für Pierre Annon in Witzwil. Daraufhin verliert er seine Stelle in der Gemeinde Moëtier im Kt. Bern.

Die Schweiz. Ärztezeitung veröffentlicht eine Zuschrift, welche die Hoffnung ausdrückt, der Röntgen-Arzt Dr. Walter Vogt, möge bald auf seine Mitgliedschaft in der Aerztesgesellschaft verzichten können. Vogt, einer der Gewinner des Literaturpreises der Stadt Bern 1966, hatte in seinen Werken "Wüthrich" und "Husten" sehr kritische Bemerkungen über den Aerztestand eingeflochten.

1 9 6 7

Redaktor Achmed Huber verliert seinen Posten als Kolumnist des sozialdemokratischen Bundeshauspresse-Dienstes, da seine eigenwilligen Stellungnahmen zu den Nahost-Fragen von den massgeblichen Sozialdemokraten nicht geteilt werden.

Nach einem jahrelangen Kesseltreiben in der Presse gegen Dr. Hans Fleig, wird dieser vom schweiz. Radio und Fernsehen und aus der Redaktion der Zürcher Woche ausgeschlossen. Grund: angeblich unklare Einstellung zum Kommunismus und zur Politik der Sowjetunion, sowie der Vorwurf des Anti-Semitismus. Gelegenheit sich gegen die massiven Angriffe zu verteidigen erhielt Dr. Fleig nicht mehr; bis vor kurzem hatte er keine Stimme mehr in der Schweizer Presse.

Anlässlich einer nicht bewilligten Demonstration spanischer Arbeiter gegen das Franco-Regime erfolgt vor dem Konsulat eine Schlägerei zwischen den Demonstranten und der Stadtpolizei Zürich. Einigen spanischen Arbeitern werden die Arbeitsausweise weggenommen. 3 Polizisten stürzen sich auf einen Pressefotografen, um ihm seinen Fotoapparat zu entreissen.

Im Zusammenhang mit einer "Mini"Kulturrevolution im Café Odeon in Zürich, erlässt der Wirt ein Odeon-Verbot für zahlreiche Gäste, weil sie sich für ein angepöbeltes Minirock-Mädchen eingesetzt hatten. Das Odeon-Verbot wird später vom Wirt wieder aufgehoben.

Unter der Regie von Erich Dammann und der Produktionsleitung von Hans O. Staub wird f.d. Ressort Information ein umfassender und objektiver Film über die Kriegsdienstverweigerung erstellt. Die FernsehkonzeSSIONäre haben diesen Film bezahlt; er wurde bis jetzt nicht gesendet.

Der in Lausanne geborene und mit einer Schweizerin verheiratete schwedische Staatsbürger Freddy Niels Andersson muss die Schweiz auf Veranlassung des Bundesrates für immer verlassen. Er hatte während des Algerienkrieges in Frankreich verbotene Schriften gegen die Folter von der Schweiz aus editiert und seit dem Beginn des Vietnam-Krieges dokumentarische Photos über die Grausamkeiten des Krieges veröffentlicht. Er bemühte sich zudem wesentlich um die Förderung einer von Paris unabhängigen Literatur der Französisch sprechenden Schweiz.

1967

Das Zürcher sozialdemokratische "Volkerecht", teilt seinen Lesern mit, dass die seit zwei Jahren regelmässig erschienene und viel beachtete Kolumne ihres Feuilleton-Redaktors Dr. Hilty von nun an nicht mehr erscheinen werde.

Grund: Dr. H.R. Hilty wollte in einer neuen Kolumne gegen den Bundesratsbeschluss bezüglich eines Verbots der Durchführung des "internationalen Gerichtes gegen Kriegsverbrechen" in der Schweiz protestieren. Die verantwortliche Volksrechtsredaktion für Aussen- und Innenpolitik lehnte Hiltys Einstellung ab. Das internationale Gericht konnte in Schweden durchgeführt werden.

Der Rektor des Burgdorfer Gymnasiums weist den Schüler Martin Schwander von der Schule, weil er das im Buchhandel erstandene Buch "Gilgamesch" gelesen und dann an vier Mitschüler weitergegeben hat. Dieser Entscheid wird rückgängig gemacht, nachdem die grossen deutschschweizerischen Zeitungen die ungerechtfertigte Massnahme angefochten haben.

Dr. Max Frei-Sulzer, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Zürcher Stadtpolizei, durfte auf Geheiss seiner Vorgesetzten eine Schriftexpertise in Sachen "KZ Baupläne des Heinrich Lübke" nicht zu Ende führen. Er wurde aufgefordert, die Unterlagen in einem schweizerischen Banksafe zu deponieren, ansonst er als Mitarbeiter der Zürcher Stadtpolizei nicht mehr erwünscht sei. (Im Gegensatz dazu hat der wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich keinerlei neutralitätspolitische Bedenken, als er einige Monate zuvor eine Schriftbilduntersuchung zuhanden des schweizerischen Ostinstitutes in Bern durchführen liess: Der Schriftenvergleich sollte die Zusammenarbeit der sowjet. Botschaft und der kommunistischen Partei Indiens beweisen.)

Werner Schmid scheidet als Mitarbeiter der Zürcher Woche aus, nachdem sich die Redaktion weigerte, einen von ihr angeforderten Artikel über die sozialistische Bodeninitiative zu veröffentlichen. Der Beitrag Schmid war befürwortend, was nicht dem Konzept des Verlegers entsprach.

Die Fremdenpolizei der Stadt Genf verbietet dem Universitätsprofessor von Tokio, Shingo Shibata, der die amerikanische Kriegsführung in Vietnam an Ort und Stelle studiert hat, das Vorführen einiger Lichtbilder und-Filme in streng privatem Rahmen im oberen Raum eines Cafés. Sie erlaubt nur die Vorführung einiger Lichtbilder über Kriegsverwüstungen in der Zone des 17. Breitengrades, und verbietet die Unterhaltung mit Shibata.

1968

Zahlreiche schweiz. Industrie-Unternehmen verweigern ihren italienischen Arbeitern einen Urlaub zur Teilnahme an den italienischen Wahlen mit der Begründung, infolge Arbeitsüberlastung könnten keine solche Sonderurlaube erteilt werden.

Der italienische Arbeiter Mario La-Torres wird von der Schweiz ausgewiesen und eine Einreisesperre über ihn verhängt. Die Ausweisung erfolgt wegen angeblicher unerlaubter politischer Betätigung.

In Basel verteilen junge Mitglieder der PdA Drucksachen in italienischer Sprache für Gastarbeiter. Einer der Verteiler (Schweizer) wird von der Bundespolizei festgenommen und das Propaganda-Material konfisziert. Es ist dies das dritte Mal, dass innert kurzer Zeit Flugblatt-Verteiler abgeführt werden.

Nach dem geschlossen durchgeführten Akkord-Streik der Belegschaft eines Metall-Betriebes in Renens wird ein spanischer Arbeiter wegen Mitbeteiligung kurzfristig entlassen.

Blick-Chefredaktor Charles La-Roche erhält ein Tribünenverbot im Nationalratssaal, weil er zwei schlafende Nationalräte während der Session fotografiert und ihre Namen im Blick veröffentlicht hat.

1967

Der Verwaltungsrat der "Walter AG in Olten (prominenteste Verwaltungsräte: Oberstkorpskommandant Nagel und Alt-Bundesrat P. Etter) hat dem Leiter des literarischen Programmes, Otto F. Walter zu Beginn dieses Jahres kurzfristig gekündigt. Otto Walter, Sohn des Gründers der Walter-Verlag AG und selbst ein bekannter Schriftsteller hat in jahrelanger zäher Arbeit eine Gruppe schweiz. Autoren (Bichsel, Steiner, Bösch, Kutter etc) aufgebaut und damit die kulturelle Unabhängigkeit unseres Landes gefördert.

Grund für die Entlassung: Das fortschrittliche Verlagsprogramm entsprach nicht den Wünschen des Verwaltungsrates.

1968

Anlässlich eines Informations- und Aussprache-Abends im Presseverein (September) wurde das Vernachlässigungsverfahren über die Neufassung des Artikel 36 der Bundesverfassung betr. Gesetzgebung über Radio und Fernsehen eingehend diskutiert. Die Vertreter von Radio und Fernsehen, Hans O. Staub und Dr. Gerd Padel warnten nachdrücklich vor den Fussangeln, die in das Ausführungsgesetz zum Art. 36 quater eingebaut werden könnten und von gewissen Interessengruppen auch eingebaut werden möchten. Sie wiesen darauf hin, dass die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen gegenüber interessierten Pressionsversuchen rechtlich sehr schwer zu umschreiben ist und dass Pressionsversuche von Verbänden, Parteien und anderen Interessengruppen viel zahlreicher und auch heimtückischer sind als jene von Seiten der staatlichen Behörden. Es wurden zahlreiche erschreckende Beispiele aus jüngster Zeit vorgelegt, die den Beweis lieferten, dass derartige Pressionen eine Einengung der Programmfreiheit von Radio und Fernsehen bedeuten.

In diesem Zusammenhang seien folgende Fälle erinnert:

- Absetzung des Freitagmagazins von Roman Brodman im Zusammenhang mit einer geplanten kritischen Fernseh-sendung zu den Problemen: Dienstverweigerung und Antisemitismus in der Schweiz.
- Absetzung des Dokumentarfilms "Ach Herr Salazar", der vom schweizerischen Fernsehen an Dr. Hugo Loetscher in Auftrag gegeben wurde. Grund: Der Autor war nach stundenlanger Diskussion nicht zu einer Änderung des Begleittextes bereit.
- Absetzung der Radio-Sendung "Mini Meinig-Dini Meinig" von Dr. Hans Gmür.
- Schubladisierung des Dienstverweigerer-Films von Erich Damann und Hans O. Staub.
- Eine kritische Fernseh-Sendung zur Prüfung der Reaktion des Schweizlers auf eine allfällige Telefonüberwachung, veranlasste einen Berner Nationalrat zu einem Protest im Parlament.
- Anlässlich einer Fernseh-Diskussion über den Film "Das letzte Ufer", wurden sämtliche Diskussionsteilnehmer dazu angehalten, den Film negativ zu beurteilen. Vorsorg-licherweise wurde eine Tafel bereit gehalten mit der Aufschrift

"Sendung gestört"